

## Alles auf einen Blick

### Bauherrenhaftpflichtversicherung

**Neu- oder Erweiterungs- oder Um- oder Erhaltungsbau von Gebäuden zur Wohnraumnutzung einschließlich Vermietung**  
 (als Wohnraumnutzung gelten Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser und WEG, auch soweit Arztpraxen, Verwaltung, Einzelhandel oder Gastronomie mit einem Gebäudeanteil von unter 50 % vorhanden sind)

**Deckungssummen pauschal für Sach-, Personen- und Vermögensschäden:  
 10.000.000 € oder 20.000.000 €**

**bei einer Deckungssumme von 20.000.000 € sind Personenschäden auf 15.000.000 € je geschädigte Person begrenzt,  
 Vermögensschäden auf 10.000.000 €**

*In dieser Übersicht ist der Leistungsumfang stark verkürzt wiedergegeben. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut der dem Versicherungsvertrag zugrundeliegenden Bedingungen.*

✓ <b>Versicherte Personen</b>	
Versicherungsnehmer	bis VS
Bauhelfer (bei Bauen in eigener Regie)	bis VS
✓ <b>Versicherte Risiken</b>	
Haus- und Grundstücksbesitzer für das zu bebauende Grundstück und das zu errichtende Bauwerk	bis VS
Bauen in eigener Regie bis 25.000 € Eigenregiebausumme (bei Übersteigen der Eigenregiebausumme bis höchstens 100.000 € ist ein Mehrbeitrag zu entrichten)	bis VS
Senkungs- und Erdrutschungsschäden	bis VS
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen (bis 20 km/h) und Kraftfahrzeuge (bis 6 km/h)	bis VS
Vermögensschäden	bis 10.000.000 €
Gewässerschadenrestrisiko	bis VS
✓ <b>Fair Play Klausel</b>	
Anerkennungsklausel Änderungen des Bedingungswerkes Versehensklausel im Zusammenhang mit Schadensmeldungen Sachverständigengutachten	✓